



DLR R-N-H | Wormser Str. 111 | 55276 Oppenheim

Nr. 03 vom 05.03.2025

1. Feldrundgang Obstbau RLP Süd 2025

Aktuelle Empfehlungen zu Pflanzenschutz und Anbau nach Entwicklungsstand der Vegetation. Zulassungsstand Pflanzenschutzstrategien, Düngung, Vorbereitung der Ausdünnung, etc.

Pfalz	Uhrzeit	Gruppe	Treffpunkt
26.03.	09:30	Weisenheim	Obsthof Eimer, Almenweg 34, 67256 Weisenheim a. S. (nach KFZ-Prüfstelle rechts), <i>Navigation: 49.510204, 8.255110</i>
	13:30	Winden	76872 Winden, nach Bahnhof erster Betonweg rechts, nach ca. 300 m zum Nussbaum, <i>Navigation: 49.09386, 8.11680</i>
	16:00	Böhl	Obsthof Engel, In der Oppelsgewanne 3, 67459 Böhl <i>Navigation: 49.389105, 8.298484</i>

Rhein-hessen	Uhrzeit	Gruppe	Treffpunkt
02.04.	9.00	Westhofen	Obstanlage Klein, 67593 Westhofen, Gundheimer Strasse, Ortsausgang Richtung Gundheim, <i>Navigation 49.697624; 8.245788</i>
	11.00	Zornheim	Zornheim, westl. Ortsausgang Richtung Nieder-Olm rechts zum Wasserhaus, von K34 Einfahrt gegenüber Aussiedlerhof, <i>Navigation: 49.893508, 8.217643</i>
	15.00	Finthen	Gemarkung Finthen, Wasserhaus „Am Hessler“, Betonweg zw. Finthen und Draies, <i>Navigation: 49,975185; 8,176628</i>
	17.00	Ingelheim	Halle Obsthof Böhm, Wackernheim, Ober-Olmer Straße rechts, Feldweg hinter McCully Barracks; <i>Navigation: 49.96862, 8.11259</i>

Die Feldrundgänge Rheinhessen und Pfalz sind dieses Jahr als Fortbildungsveranstaltung nach § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz zur Aufrechterhaltung der Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt. Zur Erlangung Ihrer Anerkennung ist eine persönliche Teilnahme an mindestens drei von vier Blöcken notwendig (Programm als Anlage). Bei der Anmeldung bitte anklicken, dass eine Teilnahmebescheinigung erwünscht ist. Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt je Block per Unterschrift (Bitte Personalausweis mitbringen).

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! Die Aufwandmengen beziehen sich im Baumobst immer auf 1 m Kronenhöhe und ha, im Beerenobst auf 1 ha. § 22- Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden.

Region RLP Süd

Anbau Peter Hilsendegen 0671-820 4414 peter.hilsendegen@dlr.rlp.de
Bewässerung Elke Immik 0671-820 4411 elke.immik@dlr.rlp.de
Pflanzenschutz Lukas Myrzik 0671-820 4415 lukas.myrzik@dlr.rlp.de

Region RLP Nord

Pflanzenschutz und Anbau N.N.
Kernobst Versuchswesen Lisa Klophaus
02225-98087 39 lisa.klophaus@dlr.rlp.de

AGIO Susanne Auhl 06133-70604 susanne.auhl@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr-rnh.rlp.de
www.obstbau.rlp.de
www.hortigate.de
www.pflanzenschutz-gartenbau.de

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen im nach Abschluss aller Feldrundgänge unaufgefordert mit einem Gebührenbescheid über 10 € zugesendet.

Die vorherige Anmeldung über das Onlineportal ist verpflichtend. Sie müssen sich hier nur einmal online anmelden. Sie können dann alle Feldrundgänge besuchen.

Anmeldefrist: Freitag, der 21.03.2025

Benötigen Sie keine Teilnahmebescheinigung, ist eine Anmeldung nicht notwendig!

Zur Anmeldung der Feldrundgänge in der Pfalz gelangen Sie hier:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08919>



Zur Anmeldung der Feldrundgänge in Rheinhessen gelangen Sie hier:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08925>



Feldrundgänge Online

Ergänzend zu den Feldrundgängen vor Ort werden in analogem Rhythmus ebenfalls Feldrundgänge Online angeboten. Diese Feldrundgänge sind keine anerkannte Fortbildungsveranstaltung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Die Obstbauberatung behält sich etwaige Änderungen vor.

Termin	Dauer
Donnerstag, den 03.04.2025 um 11 Uhr	1 h
Weitere Termine voraussichtlich am 17.04., 15.05. und 05.06., jeweils um 11 Uhr	

Link zur Teilnahme:

Meeting-Link: <https://dlr-3.webex.com/dlr-3-de/j.php?MTID=m11108b79f222a37b373e4915f0a97992>

Meeting-Kennnummer: 2742 047 0618	Meeting-Kennwort: hdG4nUxvM59
--------------------------------------	----------------------------------

Die Veröffentlichung auf www.obstbau.rlp.de folgt.

Anbau

Frühe Stickstoffdüngung

In Frühlagen und Trockenregionen hat sich die frühe Stickstoffdüngung bewährt, um die Verfügbarkeit rechtzeitig zum Vegetationsbeginn zu gewährleisten: die erste Stickstoffgabe kann mit dem Regen in den Wurzelbereich vordringen, damit sie bei wärmeren Bodentemperaturen (>10°C) von den Wurzeln aufgenommen werden und den jungen Früchten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann.

Als langsam wirkende Stickstoffquelle eignet sich auch vollständig verrotteter Kompost (Rottegrad 4) oder Champost. Eine jährliche Bodenaufgabe von ca. 3 cm auf den Pflanzstreifen verbessert die Wasserhaltefähigkeit und fördert nachhaltig das Bodenleben.

Empfehlenswert	schwach wachsende Bäume oder bei starkem Blütenansatz
	nach Wurzelschnitt, N-Bedarf ca. 25 % höher als normal
	Standard bei ausgewogenem Wachstum und Ertrag
Nicht empfehlenswert	stark wachsende Bäume oder erwartetem Minderertrag
Zeitpunkt	März/Anfang April, Bodentemperaturen bewegen sich auf 10°C zu
Stickstoffgabe	1-2 mal 20-50 kg/ha N

Stickstoffmenge gesamt je nach Standort, Wuchsstärke und Ertragserwartung	Kernobst	0-80 kg/ha N
	Steinobst	0-100 kg/ha N
	Stachelbeere	80-100 kg/ha N
	Rote Johannisbeere,	60-80 kg/ha N

Da eine Bodenanalyse auf Nitrat erst bei wärmerem Boden brauchbare Werte ergibt, wird sie Mitte bis Ende April zur Kontrolle des Stickstoffniveaus im Boden verwendet. Wird weiterer N-Bedarf festgestellt, kann unmittelbar danach die Fruchtentwicklung durch eine weitere Bodendüngung gefördert werden.

N-Düngung Maximalwerte (kg/ha N) ohne Stickstoffanalyse		
	Kernobst	Steinobst
QS, Unsere Heimat	60	80
AGIO-Richtlinien	40	60

Für die alkalischen, kalkhaltigen Böden Rheinhessens und der Vorderpfalz sollten physiologisch sauer wirkende Dünger wie z. B. Ammonsulfatsalpeter zum Einsatz kommen, damit keine Versorgungslücken bei anderen Nährstoffen (Calcium, Eisen, Mangan) gefördert werden. Die Düngerauswahl orientiert sich deshalb am Säurecharakter des Bodens. Ein Zusatz von Bor ist in den meisten Fällen vorteilhaft.

Pflanzenschutz

Tabellenkopf für alle folgenden Tabellen:

¹⁾ Zulassung bzw. Nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 Genehmigung ist abgelaufen, Restmengen dürfen in der angegebenen Frist aufgebraucht werden.

²⁾ Indikation ist nicht ausgewiesen, hier kann die Zusatzwirkung genutzt werden.

Präparat	Art §	Zulässige Aufwandmenge	Bienengefährdung	WZ [Tage]	Hinweise
----------	-------	------------------------	------------------	-----------	----------

Pfirsich Kräuselkrankheit

Das Infektionsrisiko besteht bis nach dem Aufbruch der Knospen. Achten Sie weiterhin auf den Fungizidschutz bei kritischer Witterung (Temperaturen >10°C und Regen/Nebel). Bei anhaltenden oder wiederholten Infektionsbedingungen werden spätestens nach 1- 2 Wochen weitere Gegenmaßnahmen erforderlich.

Monilinia-Spitzendürre an Aprikose

Vorbeugende Maßnahmen (auch bei Süß- und Sauerkirschen sowie Zwetschen beachten):

Um den Infektionsdruck zu senken, sollten befallene Zweige aus dem Vorjahr nach Sichtbarwerden im Frühjahr und Fruchtmumien im Winter mechanisch beseitigt werden.

Bis zum Weißknospenstadium kann mit Kupferpräparaten eine Reduktion des Infektionsdrucks erreicht werden. **Aprikose, Süß- und Sauerkirsche, Zwetsche**

Grifon SC	-	1,2 l/ha, max. 3x	B1	F	Zulassungsnr.: 028972-00
¹⁾ Grifon SC	-	1,2 l/ha, max. 3x	B4	F	Zulassungsnr.: 008972-00 Aufbrauchfrist: 30.09.2025
¹⁾ Coprantol Duo	-	1,17 kg/ha, max. 2x	B4	F	Zulassungsnr.: 008956-00 Aufbrauchsfrist: 30.09.2025
Coprantol Duo	-	1,17 kg/ha, max. 2x	B1	F	Zulassungsnr.: 028956-60 Vrsl. Keine Vermarktung in DE
²⁾ Funguran progress	-	1 kg/ha, max. 3x	B4	F	
²⁾ Cuprozin progress	51	1,4 l/ha, max. 3x	B4	F	
²⁾ Flowbrix	-	1,1 l/ha (max. 3,3 l/ha), max. 2x	B4	F	

Ab Ballonstadium bis Blühende erhalten systemische Fungizide gegen Monilinia-Infektionen wegen der höheren Wirksamkeit den Vorzug. Beachten Sie dabei die Temperaturabhängigkeit der Wirkstoffe. Dazu stehen folgende Präparate zur Verfügung: **NUR Aprikose:**

Signum	51	0,25 kg/ha, max. 3x	B4	7	
Luna Experience	51	0,2 l/ha, max. vgl. Hinweis	B4	7	max. 2x Pfirsich max. 1x Aprikose
¹⁾ Flint	51	0,167 kg/ha, max. 2x	B4	7	
Zur Befallminderung ist zusätzlich möglich:					
Belanty	-	1 l/ha LWF (max 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	
Kumar	51	1,5 kg/ha, max. 6x	B4	1	
Zusätzlich einsetzbar:					
Switch	51	0,3 kg/ha, max. 2x	B4	1 4	Nur in Pfirsich

Kleine Pflaumenblattlaus

Bereits im März können in frühen Regionen die Stammütter an den austreibenden Knospen sitzen. Die Eingriffsschwelle liegt bei 2-3 % besetzten Knospen. Eine Behandlung ist vor der Blüte jedoch spätestens bei beginnender Kolonienbildung zu empfehlen:

Mospilan SG / Danjiri	51	0,125 kg/ha, max. 2x	B4	14	Es kann im Laufe der Saison zu Einschränkungen in der Anwendung kommen.
Teppeki	51	0,07 kg/ha, max. 2x	B2	14	
NeemAzal-T/S	51	1,5 l/ha, max. 3x	B4	7	Nicht immer ausreichend wirksam
¹⁾ Movento SC 100	51	0,5 l/ha, max. 2x	B1	21	<u>Entsorgungspflichtig</u> : 30.10.2025
Ergänzend zur Befallsminderung verfügbar:					
Neudosan Neu	-	10 l/ha, max. 5x	B4	F	
Eradicoat; Kantaro	-	37,5 l/ha, max. 20x	B2	F	In 200 bis 1500 l/ha Wasser Bis 7 Tage nach der Anwendung kein weiteres B1- oder B2 Mittel

Aprikosen: Pflaumenblattsauger

Mit der ersten Serie warmer Tage ist in diesen Tagen der Pflaumenblattsauger aus den Winterquartieren unterwegs zu den Sommerwirten, u.a. zu Aprikosen und Salicina-Pflaumen. Bei hohem Befallsdruck sind entsprechende Gegenmaßnahmen notwendig. Das DLR R-N-H hat einen Antrag nach §22 (2) für **Karate Zeon** gestellt. Über die Erteilung der Genehmigung sowie der Möglichkeit des Stellens einer Folgegenehmigung wird über den Warndienst informiert.

Apfel, Aprikose: Phytoplasmosen an Apfel (Triebsucht) und Aprikosen (ESFY)

Phytoplasmosen werden an Apfel und Aprikosen häufig durch eine vorzeitige Entwicklung beim Austrieb sichtbar. Mit einer Bestandskontrolle in diesen Tagen können die infizierten Bäume leicht erkannt werden. Sie werden am besten gleich entfernt, bevor die Krankheit von Blattsaugern in den nächsten Wochen auf gesunde Bäume übertragen werden können. Symptome: Achten Sie auf vorzeitiges Austreiben an den Triebenden einzelner oder mehrerer Äste eines Baumes. Die Triebenden sind häufig „aufgesplissen“ in mehrere dünne, kurze Triebe. Extrem frühe Blüten an einzelnen Ästen können ebenso einen Hinweis geben.

Kernobst: Schorf

Mit dem Knospenaufbruch beginnt bei entsprechenden Wetterbedingungen das Risiko für erste Schorfinfektionen. Nach Untersuchungen vom Landratsamt Karlsruhe sind die Askosporen reif. Die Dokumentation und Prognose des Infektionsrisikos ist an den Wetterstationen der Agrarmeteorologie aktiviert: www.obstbau.rlp.de – Warndienst. Für eine leichte Infektion sind nach Mills folgende Kombinationen von Blattnässe und Temperatur erforderlich:

°C	Blattnassdauer für Schorfinfektionen in Stunden (MILLS)		
	leicht	mittel	schwer
5	37	48	73
7,5	19	25	38
10	14	19	28
12,5	11	16	24
15	9,5	13	20

Dementsprechend ist ab sofort vor längeren Feuchteperioden (s. Tabelle) ein Fungizidbelag erforderlich, um die Sporenkeimung an Knospen und Blättern zu verhindern. Die Belagsserie beginnt mit Kupfer-Schwefelkombination und wird danach mit Belagsfungiziden fortgesetzt. Der Einsatz von **Schwefel an warmen Tagen** (>12°C) bringt eine gute Wirkung **gegen Rostmilben (Apfel) und Pockenmilben (Birne)**.

Kontaktfungizide: Kupferhydroxid-Präparate wie:					
Cuprozin progress	-	0,25-0,5 kg/ha, max. 8x	B4	F	Bis Blüte
		max. 3x		14	Bis Walnussstadium
Funguran progress	-	0,3-0,6 kg/ha, max. 3x – 4x	B4	F	Bis Blüte
				14	Bis Walnussstadium
Hycop	-	0,8 kg/ha, max. 3x	B1	21	
Schwefel-Präparate:					
Kumulus WG Thiovit Jet Microthiol WG Microthiol Hopfen Netzschwefel Stulln	-	3,5-2,5 kg/ha (Vorblüte) 2,0-1,5 kg/ha(Nachblüte), max. 14x,	B4	7	Schwefel auf keinen Fall mit Dodin-Präparaten wie Syllit oder Dodifun SC mischen!

Mit weiterer Entwicklung und bei langanhaltend feuchter Witterung mit langen Benetzungszeiten und warmen Temperaturen ist der Wechsel auf ein Belagsfungizid effektiver:

Syllit		0,625 l/ha (max. 1,7 l/ha), max. 1x	B4	60	BBCH 01 bis 59 und BBCH 71 bis 74
---------------	--	-------------------------------------	----	----	-----------------------------------

Dithianon-Präparate wie:					
Delan WG	-	0,25 kg/ha (max. 0,5 kg/ha), max. 6x	B4	42	
Caldera	-	0,25 kg/ha (max. 0,5 kg/ha), max. 6x	B4	42	
Dynamo	-	0,5 kg/ha, max. 6x	B4	42	
Alcoban	-	0,25 kg/ha, max. 3x 0,17 kg/ha, max. 6x	B4	42	max. 3x hohe Aufwandmenge bei hohem Befallsdruck, max. 6x geringere Aufwandmenge bei niedrigem Befallsdruck
Dithiafin	-	0,5 kg/ha, <u>oder</u> 0,75 kg/ha <u>und</u> 0,5 kg/ha	B4	42	Ab rote Knospe; max. 6x BBCH 57 bis 73; max. 3x BBCH 73 bis 79; max: 3x

Apfelblütenstecher

In frühen Lagen ist durch die Temperaturen > 12 °C ein Aufwandern des Apfelblütenstechers mit beginnendem Reifungsfraß möglich. Eine eigene Befallskontrolle sollte nun regelmäßig erfolgen. Die Eingriffsschwelle beträgt 10- 40 Käfer pro 100 geklopfter Äste oder 10-15 % geschädigter Knospen. Eine Behandlung sollte lediglich in der Zeit mit aktuellen Tagestemperaturen > 12 °C erfolgen, sodass die dann aktiven Käfer getroffen werden. Zur Behandlung steht zur Verfügung:

Spruzit Neu	-	2,3 l/ha, max. 2x	B4	3	
--------------------	---	----------------------	----	---	--

Minecto One	53	62,5 g/ha (max. 125 g/ha), max. 1x	B1	F	In max. 500 l/ha Wasser und mKH
--------------------	-----------	--	-----------	---	------------------------------------

In Stadium BBCH 53 bis BBCH 54, NG300 Anwendungsverbot in WSG, Heilquellenschutzgebieten sowie sonst. Von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebiet Beachtung der weiteren Anwendungsbestimmungen und -auflagen.
Zulassungsbeginn 20.02.2025, Zulassungsende 18.06.202

BVL-Fachmeldungen:

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Merpan 48 SC

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit **Wirkung zum 21. Januar 2025** die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Merpan 48 SC (007031-00)** mit dem Wirkstoff Captan **von Amts wegen widerrufen**. Grund für den Widerruf ist, dass ein im Pflanzenschutzmittel enthaltener Beistoff Formaldehyd freisetzen kann. Für dieses Pflanzenschutzmittel gelten **keine Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen**.

Hintergrund

Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 enthält eine Liste der Beistoffe, deren Verwendung in Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 27 nicht zulässig ist. In dieser Liste unzulässiger Beistoffe wird unter Nummer 42 Formaldehyd aufgeführt (Verordnung (EU) 2021/383). Der im o. g. Pflanzenschutzmittel enthaltene Beistoff Hexamin (CAS 100-97-0) setzt als Hydrolyseprodukt Formaldehyd frei, so dass von dem Vorliegen eines Beistoffs nach Anhang III auszugehen ist.

- Quelle: BVL 14.02.2025 -

Aufhebung des Ruhens der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG mit dem Wirkstoff Captan

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 17. Mai 2024 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00/00) mit dem Wirkstoff Captan für die Zukunft aufgehoben.

Nur Chargen mit einem Herstellungsdatum ab dem 17. Mai 2024 entsprechen der Zulassung und sind verkehrsfähig. Entsprechendes gilt für die Vertriebsweiterung Orthocid (Zulassungsnummer 005177-60) und für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

In Malvin WG wurde eine stoffliche Abweichung festgestellt, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Für alle Chargen, die vor dem 17. Mai 2024 hergestellt wurden, ist somit der Handel mit und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels weiterhin nicht zulässig.

- Quelle: BVL 17.02.2025 -

Notfallzulassung nach Artikel 53 der VO (EG) Nr.1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel Minecto One

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Anwendung
Minecto One	Cyantraniliprole	20.02.2025 bis 18.06.2025	über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Apfelblütenstecher an Apfel im Obstbau/Freiland

Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Minecto_One_Apfelbluetenstecher_Obstbau_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Quelle: BVL 24.02.2025 -

Der entsprechende Warndienstaufruf erfolgt über das Obstfax.

Notfallzulassung nach Artikel 53 der VO (EG) Nr.1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel Surround

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Anwendung
Surround	Alumini-umsilikat	03.02.2025 bis 01.06.2025	gegen Birnenblattsauger (<i>Cacopsylla spec.</i>) an Birne im Freiland

Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Surround_Birnenblattsauger_Birne_2025.pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- Quelle: BVL 24.02.2025 -

Gemeine Birnenblattsauger (*Cacopsylla pyri*)

Der Gemeiner Birnblattsauger überwintert als Imago in Rindenverstecken auf Birnbäumen oder an verschiedenen Gehölzarten. Bereits vor dem Knospenaufbruch werden die überwinterten Birnblattsauger bei milden Temperaturen aktiv und beginnen mit der Eiablage. Daher sollte beim ersten Auftreten der adulten Birnblattsauger vor der Eiablage mit den Regulierungsmaßnahmen begonnen werden. Eine Witterung von 2 Tagen mit einer Temperatur um ~15 °C begünstigt die Aktivität der Imagen. Die bevorstehende Witterung gibt günstige Bedingungen.

Bitte um Beachtung Ihrer lokalen Witterung. <https://www.wetter.rlp.de/>

Hierzu ist eine mehrmalige Applikation mit dem kaolinhaltigen Produkt Surround möglich. Kaolin tötet die Insekten nicht, sondern erzeugt eine physikalisch-repellente Barriere, die gezielt das Insektenverhalten und die Eiablage stört. Bei der Applikation ist darauf zu achten, dass nur auf einen trockenen Bestand (ggf. unter Zumischung eines Haftmittels (Öl-Präparat)) appliziert wird, um einen durchgängigen Schutzbelag zu erzeugen. Nach Regen wird der Belag unwirksam und erfordert eine Erneuerung.

Die möglichen vier Behandlungen sind je nach Befallsdruck beim ersten Auftreten kurz vor Knospenschwellen (BBCH01) bis in die Abblüte (BBCH67) zu verteilen.

[https://www.dlr.rlp.de/internet/Obstbau.nsf/ef5603f9ae6079bb412568820035759a/355e440ed1031214c1256d330043a398/\\$FILE/1-2-%206%20Birne%20Anhang.pdf](https://www.dlr.rlp.de/internet/Obstbau.nsf/ef5603f9ae6079bb412568820035759a/355e440ed1031214c1256d330043a398/$FILE/1-2-%206%20Birne%20Anhang.pdf)
(BBCH Stadien Birne)



Die Anwendung von Surround ist ein wichtiger Baustein in der frühen Bekämpfung von *C. pyri* und ist als ergänzende Maßnahme im Maßnahmenkatalog zu sehen.

Neu zugelassen wurde Harpun, welches aufgrund einer langen Wartezeit nur vor der Blüte eingesetzt werden kann. **Dieses Mittel steht 2025 im Vertrieb zur Verfügung.**

Harpun	-	1 l/ha LWF; max. 1x	B1	126	BBCH 51 bis 71 ausgenommen Blütezeit
Surround	53	16 kg/ha (max. 32 kg/ha), max. 4x	B4	F	In max. 400 l/ha Wasser und mKH max KH 2m (max 32 l/ha)
Die Anwendung ist beschränkt auf die Zeit vom 03.02.2025 bis 01.06.2025 (bis BBCH65) sowie zusätzlich für die Herbstanwendung für die Zeit vom 15.09.2025 (ab BBCH97) bis 12.01.2026 für jeweils 120 Tage					

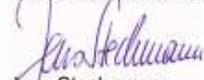
Information zu Art. 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

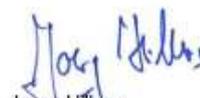
Daher werden von der Bundesfachgruppe Obstbau für die Saison 2025 die Anträge auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels für eine Notfallsituation gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vorerst weiter für alle in den jeweiligen Bundesländern zu behandelnden Obstbauflächen gestellt, vom BVL geprüft und ggf. genehmigt.

In den kommenden Jahren wird die Bedeutung von Notfallzulassungen nach Art. 53 für den Pflanzenschutz im Obstbau erheblich zunehmen. Die Bundesfachgruppe Obstbau engagiert sich weiterhin für ein erfolgreiches, unbürokratisches und beitragsgerechtes Antragsverfahren.

Über relevante Veränderungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Stechmann
Vorsitzender


Joerg Hilbers
Geschäftsführer

- Quelle (Auszug): Rundschreiben der Fachgruppe Obstbau vom 14.02.2025 -

Bienen und Feuerbrand

Aufgrund des Übertragungsrisikos von Feuerbrand achten Sie in den Befallsregionen darauf, keine Bienenvölker in den Kernobstanlagen zu dulden. Sobald die Kernobstblüte beginnt sollten die Völker aus der Befallsregion gebracht werden. Anders als im Steinobst reicht im Kernobst die Befruchtung durch natürliche oder angesiedelte Wildinsekten in der Regel aus. Durch den engeren Aktionsradius ist das Ausbreitungsrisiko durch Hummeln und Wildbienen deutlich geringer. Machen Sie Ihre Imker auf diese Situation aufmerksam. Diese Schutzmaßnahme ist in der Pflanzenbeständeverordnung § 5, 3 geregelt. Zur Feuerbrandsituation in Rheinland-Pfalz: Im Jahr 2024 waren in Rheinland-Pfalz Süd einige massive Feuerbrandherde entstanden (ca. 40 ha). Insgesamt über 10 ha Kernobstflächen – teilweise auch Junganlagen – mussten gerodet werden. Auch nach der Saison waren in fast allen Regionen Symptome an Wirtspflanzen festgestellt worden. Mit Unterstützung der Behörden konnten inzwischen zum Schutz von Erwerbsanlagen das Umfeld betroffener Obstanlagen von befallenen Wirtspflanzen befreit werden - entsprechend der Pflanzenbeständeverordnung § 5.

Für die kommende Saison sprechen alle Anzeichen für ein hohes Verbreitungspotential von Feuerbrand, das je nach Witterung sehr rasch zu einem extremen Infektionsrisiko führen kann. Beobachten Sie ab Vegetationsbeginn aufmerksam Ihre Kernobstbäume und deren Umfeld. Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Bakterienkrankheit so klein wie möglich zu halten.

Veranstaltungen

Fortbildung Sachkunde Obstbau RLP

Die Vorträge der Veranstaltung Fortbildung Sachkunde Obstbau RLP vom 05.02.2025 in Neustadt sind auf der Webseite des DLR zum Nachlesen veröffentlicht.

<https://www.obstbau.rlp.de/> -> Kachel: „Fortbildung Sachkunde Obstbau RLP 02.2025“

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/FortbildungSachkundeObstbauRLP022025>

In eigener Sache

Neue E-Mailadresse für Anfragen an die Beratung

Bei Beratungsanfragen oder Themen wie Veranstaltungen, Warndienst-Abo, Terminen, etc. können Sie nun auch folgende Mail-Adresse verwenden:

obstbauberatung@dlr.rlp.de

Bitte beachten Sie die neuen Telefondurchwahlen der Beratung am Standort Oppenheim (siehe Fußzeile).